



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0176/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	30.07.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	02.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Swimmingpools
Standort: Spitzgrundstraße 29, Fl.-St.: 2825/34; 2825/36

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit einerseits nach § 34 und andererseits nach § 35 BauGB richten. Der vordere Grundstücksteil (Innenbereich) ist bereits mit einem Einfamilienhaus bebaut. Der Antragsteller möchte einen Swimmingpool im hinteren Grundstücksteil (Außenbereich) errichten und beantragt dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Swimmingpools wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Der im Außenbereich geplante Swimmingpool steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wohnnutzung des Grundstückes. Aus Sicht der Gemeinde stehen dem Bauvorhaben keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansicht